

Preisblatt
Gültig ab 01-01-2019
des Netzbetreibers Stadtwerke Neustadt a.d.Donau
zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)

I. Netzanschlusskosten (s. Ziffer I. Ergänzende Bedingungen)

Die nachfolgenden Preise beziehen sich auf Standardkabelanschlüsse mit einem Kabelquerschnitt von 4 x 70 mm² und einer Absicherung von 3 x 50 A Zählervorsicherung. Netzanschlüsse, die nach Art, Dimension und Lage von diesen standardmäßigen Kabelnetzanschlüssen abweichen, werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

I.1. Erschließung im Kabelnetz

- Grundbetrag für die Erschließung eines Grundstückes bis zu einer Anschlusslänge von 5 m auf öffentlichem Grund (incl. Tiefbau, Material und Lohn auf öffentlichem Grund; Kabel endet im Grundstück unmittelbar hinter der Grundstücksgrenze) 920,00 €
- zusätzliche Erschließungskosten bei einer Anschlusslänge von mehr als 5 m auf öffentlichem Grund 83,00 €/m

I.2. Fertigstellung im Kabelnetz

- Grundbetrag für die Fertigstellung des Netzanschlusses im Grundstück
Einbau der gelieferten Mauerdurchführung durch den Bauherrn; erstmalige Inbetriebnahme der Zähleinrichtung) 605,00 €
- Verlegung und Montage der Anschlussleitung je Meter Anschlusslänge im Grundstück, falls Tiefbau bauseits beauftragt und ausgeführt wird 9,00 €/m
- Verlegung und Montage der Anschlussleitung je Meter Anschlusslänge im Grundstück, falls Tiefbau durch den Netzbetreiber ausgeführt wird (unbefestigte Oberfläche) 33,00 €/m

I.3. Komplettanschluss im Kabelnetz (Erschließung und Fertigstellung)

- Grundbetrag für die Herstellung eines Netzanschlusses bis zu einer Anschlusslänge von 5 m auf öffentlichem Grund (incl. Tiefbau, Material und Lohn auf öffentlichem Grund; Einbau der gelieferten Mauerdurchführung durch den Bauherrn; erstmalige Inbetriebnahme der Zähleinrichtung) 1.525,00 €
- zusätzliche Herstellungskosten bei einer Anschlusslänge von mehr als 5 m auf öffentlichem Grund 83,00 €/m
- Verlegung und Montage der Anschlussleitung je Meter Anschlusslänge im Grundstück, falls Tiefbau bauseits beauftragt und ausgeführt wird 9,00 €/m
- Verlegung und Montage der Anschlussleitung je Meter Anschlusslänge im Grundstück, falls Tiefbau durch den Netzbetreiber ausgeführt wird (unbefestigte Oberfläche) 33,00 €/m

I.4. Baustromanschluss

- Anschlussprovisorium bis 80 A ab KVS/Trafostation 220,00 €
- Anschlussprovisorium bis 80 A ab vorhandenem Kabelende auf dem Kundengrundstück entsprechend Lageplan 455,00 €
- Anschlussprovisorium mit Wandlermessung ab Kabelverteilerschrank/ Trafostation Nr. _____ 420,00 €
- Zusätzliche Anfahrt (Fehlfahrt) bei Montage oder Demontage 30,68 €

I.5. Netzanschluss im Freileitungsgebiet

Die Stadtwerke Neustadt a.d. Donau erstellen aufgrund des vorliegenden Kabelnetzes keine Anschlüsse als Freileitung.

I.6. Änderung Netzanschluss

Die für die Veränderung eines bestehenden Netzanschlusses auf Veranlassung des Kunden entstehenden Kosten werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

II. Baukostenzuschuss (s. Ziffer II. Ergänzende Bedingungen)

Für Anschlüsse an das bestehende Niederspannungsnetz bis zum 30.06.2007:

- Betrag für eine Netzanschlussleistung bis maximal 30 kW (= 3 x 50 A Zählervorsicherung). 1.515,00 €
- Betrag für Leistungserhöhung bei Leistung über 30 kW (50A) 30,00 €/A

Für Anschlüsse an das Niederspannungsnetz ab dem 01.07.2007:

- | | |
|---|----------|
| ○ Bei einer Anschlussleistung bis maximal 30 kW (50A): | 0,00 € |
| ○ Bei einer Anschlussleistung bis maximal 40 kW (63A): | 239,00 € |
| ○ Bei einer Anschlussleistung bis maximal 50 kW (80A): | 304,00 € |
| ○ Bei einer Anschlussleistung bis maximal 60 kW (100A): | 380,00 € |

III. Inbetriebsetzungskosten (s. Ziffer IV. Ergänzende Bedingungen)

Die Kosten für die erstmalige Inbetriebsetzung eines Netzanschlusses ohne Mängelfeststellung sind in den Netzanschlusskosten enthalten.

- | | |
|--|---------|
| ○ Anfahrtspauschale für zusätzliche Fahrt | 30,68 € |
| ○ Inbetriebsetzungskosten einer EEG-Anlage | 46,00 € |

IV. Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung (s. Ziffer IV. Ergänzende Bedingungen)

- | | |
|--|------------------------|
| ○ Ein- bzw. Ausbau der Zähleinrichtung in der Kundenanlage bei Zählung ohne Leistungsmessung | 30,68 € |
| ○ Ein- bzw. Ausbau der Zähleinrichtung in der Kundenanlage bei Zählung mit Leistungsmessung | nach Aufwand |
| ○ Ein- bzw. Ausbau eines Rundsteuerempfängers in der Kundenanlage bei Zählung ohne Leistungsmessung | 30,68 € |
| ○ Erneuerung von Plombenverschlüssen (bei nicht mutwilligem Öffnen) (während der normalen Arbeitszeit) | kostenlos |
| ○ Nachprüfung einer Zähleinrichtung (incl. Ein- und Ausbau der Zähleinrichtung) | nach Aufwand |
| ○ Mahnkosten bei Zahlungsverzug | 3,00 € ⁽¹⁾ |
| ○ Nachinkassogang / Direktinkassogang | 15,00 € ⁽¹⁾ |
| ○ Sperrgebühr | 25,00 € ⁽¹⁾ |
| ○ Entsperrung während der Arbeitszeit | 30,00 € |
| ○ Entsperrung außerhalb der Arbeitszeit | 50,00 € |
| ○ Einstellung des Anschlusses / der Anschlussnutzung | 80,00 € ⁽¹⁾ |
| ○ Wiederherstellung des Anschlusses / der Anschlussnutzung | 80,00 € |

V. Umsatzsteuer

Zu den vorgenannten Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet. Die mit ⁽¹⁾ gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.